



**Persönlich/Vertraulich**

Stadt Billerbeck

Die Bürgermeisterin

Marion Dirks

Rathaus

PER EINWURF-SCHREIBEN

Billerbeck, den 30. November 2022

**Bürger-Anregung nach § 24 Abs. 1 S. 1 GO NRW**

Sehr geehrte Frau Dirks,

hiermit beantragen wir:

alle wohnhaft in Billerbeck,

eine sofortige isolierte Positiv-Planung nach § 245e BauGB (neu) zur Ausweisung eines Windgebiets in der Region Hamern und Gantweg nach der anliegenden Plan-Darstellung zu prüfen.

### **Begründung:**

Die Nachbarschaft im Bereich Hamern und Gantweg plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit bis zu 8 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von bis zu 7 MW je Windkraftanlage und einer Leistung von bis zu 20.000.000 kWh je Windkraftanlage und Jahr. Dies entspricht zum Beispiel dem Jahresverbrauch eines Industrie-Unternehmens wie Suwelack.

Die veränderte Energiesituation, die Klima-Krise und die Verantwortung für unsere Kinder und Enkel erfordern den erheblichen zusätzlichen dezentralen Aufbau neuer Energie-Quellen in Deutschland.

Die Nutzung der Windenergie ist auch hier vor Ort möglich und so schnell wie möglich geboten. Denn sie verbraucht wenig Fläche bei hohem Stromertrag. Der Standort ist nachweislich sehr windhöufig. Ein Rückbau ist rückstandsfrei möglich, sobald geeignete Energiequellen bereit stehen.

Der Aufbau neuer Energiequellen muss dezentral geschehen, um den Netzausbau so gering wie möglich zu gestalten. Der Netzanschluß unseres geplanten Windparks ist am 110-kV-Netz im Norden von Coesfeld problemlos möglich. Was nicht vor Ort verbraucht wird, kann also direkt über das gut ausgebaute Netz ins Ruhrgebiet geleitet werden. Wir möchten den Strom aber vorrangig vor Ort nutzen und ihn auch durch Elektrolyse wie schon in Coesfeld-Höven in speicherbaren Wasserstoff verwandeln.

Das Begehren erscheint planungsrechtlich zulässig und begründet und jetzt kurzfristig erforderlich.

Seit Vorstellung des Plankonzepts für den bestehenden Flächennutzungsplan in 2014 sind 8 Jahre vergangen. Die letzten Bereiche werden derzeit beplant und bebaut. Der aktuelle Bedarf an Strom geht aber weit über die damaligen Erwartungen hinaus. Die Stromerzeugung aus Gas ist zu teuer und der Verbrauch explodiert durch die Elektrifizierung des Verkehrs und der Heizungen. Wenn die Planung nicht sofort beginnt, wird es erst viel später möglich sein, diesen Bedarf auch zu decken.

Der Kreis Coesfeld hat bisher nur ein Drittel der Windkraftanlagen der Nachbar-Kreise errichtet. In der angrenzenden Nachbar-Kommune Dülmen und auch Senden wurden in diesem Jahr 2022 komplett neue Flächennutzungspläne aufgestellt und jeweils 16 neue Windflächen ausgewiesen. Die direkt an unser geplantes Windgebiet angrenzende Gemeinde Rosendahl-Darfeld hat auf einen Flächennutzungsplan verzichtet, aber ausdrücklich eine Flächennutzungsplanung an der Gemeindegrenze zu Billerbeck zugestimmt! Eine Abstimmung mit diesem Nachbarn ist also unnötig. Die Nachbarin Nottuln und auch Reken haben ihre Flächennutzungspläne sogar aufgehoben, um die Planung von Windkraftanlagen überall zu ermöglichen. Dies alles war den Nachbarn trotz angespannter Personalsituation möglich.

Die Bebaubarkeit der Fläche im Bereich Hamern-Gantweg wurde bereits im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplans Wind von der Gemeinde Billerbeck intensiv untersucht. Hier betritt man kein Neuland.

Unsere geplante Fläche wurde von der Gemeinde Billerbeck selbst in 2014 als die größte Potential-Fläche auf dem Gebiet der Gemeinde Billerbeck identifiziert.

Einer endgültigen Übernahme dieser Fläche in den aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde Billerbeck standen aber Aspekte des Landschaftsschutzes und denkmalschutz-rechtliche Aspekte entgegen.

Ab 01.02.2023 ist im neuen § 26 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes geregelt, daß die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen in einem Landschaftsschutzgebiet für einen begrenzten Zeitraum nicht verboten ist. Diese temporäre Planungs-Erleichterung sollte genutzt werden!

Seit 2014 wurden mehrere weitere Windkraftanlagen errichtet, die in Sichtbeziehung zu Billerbecks Denkmälern stehen. Wie regen daher eine erneute, vertiefte Prüfung der Beeinträchtigung an. Eine von uns beauftragte Visualisierung des geplanten Windparks im Raum zeigt, das bei der Einfahrt nach Billerbeck – egal aus welcher Richtung - nur in ganz selten Ausnahmefällen für kurze Zeit sowohl Denkmäler als auch unser Windpark zugleich sichtbar sein werden. In der Regel werden die WEA durch Bahnstrecken, Baum-Alleen oder Häuser verdeckt.

Nach neuer Gesetzlage tritt der Denkmalschutz– bis auf wenige Ausnahmefälle mit herausragender Bedeutung – hinter dem Interesse zum Ausbau mit Windkraftanlagen zurück.

Denn der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 2 EEG ausdrücklich den Ausbau erneuerbarer Energie als vorrangiger Belang bei der Abwägung bestimmt. Die Errichtung und der Betrieb der Windkraftanlagen sind im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit, so § 2 EEG.

Naturschutzfachlich stände der Planung voraussichtlich auch nichts entgegen. Entsprechende gutachterlichen Untersuchungen der Flora und Fauna wurden bereits durchgeführt und liegen vor.

Die Planung von Windkraftanlagen in der Fläche Hamern-Gantweg ist daher – anders als vielleicht in 2014 - mittlerweile rechtlich grundsätzlich für den Ausbau der Windkraft zulässig.

Dieses Projekt sollte sofort begonnen werden. Denn es ist nicht mit anderen Projekt-Ideen in Billerbeck vergleichbar und muss daher auch nicht zeitaufwendig mit anderen Ideen bewertet werden.

Für den Fall, das ein Flächennutzungsplan bereits besteht, hat der Gesetzgeber zur Vereinfachung der Ausweisung zusätzlicher Flächen die Möglichkeit eröffnet, nur einen Teil der Gemeindefläche zu betrachten und planungsrechtlich für die Windkraft zu öffnen.

Dies erscheint uns als das richtige Instrument. Denn es muss nur dieser Teilbereich der Gemeinde untersucht werden. Der Aufwand hält sich in angemessenen Grenzen.

Es werden keine Kosten ausgelöst, weil wir uns im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags verpflichten werden, alle Kosten der Gemeinde zu tragen.

Aus gemeindlicher Sicht erscheint es uns auch politisch und wirtschaftlich sinnvoll, das Projekt zu unterstützen.

Denn 42 Familien und damit nahezu alle Anwohner und Eigentümer im Umkreis von 1.000m um die 7-8 möglichen Windkraftanlagenstandorte unterstützen das Projekt. Sie sind schon heute Mitgesellschafter und zukünftig damit direkte Betreiber des geplanten Windparks. Eine nahezu 100%ige Akzeptanz ist damit gesichert.

So ist auch gesichert, daß keine externen Planer auf die Fläche zugreifen.

Zudem ist gesichert, das eine etwaige Wertschöpfung in der Gemeinde bleibt. Damit bleiben auch die sich aus den Pachten und Erlösen ergebende Kaufkraft in der Gemeinde. Viele Landwirtschaftliche Betriebe werden durch die zusätzliche Einnahme-Quelle in ihrer Existenz gestützt.

Etwaige Gewerbesteuer-Einnahmen von etwa 70.000€-140.000€ p.a. verbleiben vollständig und nicht nur quotat in der Gemeinde.

Wir bieten der Gemeinde den Abschluß einer Vereinbarung nach § 6 EEG an. Damit erhält die Gemeinde (und die umliegende nGemeinden im Umkreis von 2,5km) zusätzlich einen Betrag von 0,2ct/kwh. Dies entspricht einem Betrag von ca. (120 Mio. kWh p.a x 0,2ct/kWh=) 240.000€ pro Jahr.

Es ist im Interesse der Gemeinde, sofort damit zu beginnen, eine starke dezentrale Energiequelle zu ermöglichen. Denn nur so ist eine Versorgung des örtlichen Mittelstands und der Industrie mit lokaler sauberer und bezahlbarer Energie – insbesondere auch in Form von Wasserstoff - mittelfristig möglich. Durch Abwarten geht der Standort-Vorteil der hervorragenden Arbeitskräfte vor Ort verloren, wenn die örtliche Industrie dafür ihre Energiebeschaffung nur über größere Entfernungen und zu unplanbaren Kosten sichern kann.

Wir bieten der Gemeinde eine direkte Beteiligung von bis zu 10% an dem geplanten Windpark an. Von den Erlösen hieraus profitieren dann indirekt auch die Bürger von Billerbeck, die sich eine direkte Beteiligung nicht leisten können.

Wir bieten eine weitere Beteiligung alle Billerbecker Bürger im Volumen von weiteren 10 % des Windparks – zum Beispiel über die von der Volksbank Baumberge eG initiierten Energiegenossenschaft in Billerbeck an.

Ein jährlicher fünfstelliger Betrag ist für die Bürgerstiftung verplant, um auch den Schwächsten in der Gemeinde zu helfen.

Denn die Akzeptanz für unser Projekt ist vor Ort gesichert, die notwendigen Untersuchungen, die anderenorts noch mindestens ein Jahre dauern werden, sind abgeschlossen.

Ein Zuwarten wird die Bedingungen nicht verbessern, sondern insbesondere die auch Finanzierung und die Verfügbarkeit von Windkraftanlagen verschlechtern.

Wir haben in dutzenden Gesprächen mit unseren Freunden und Nachbarn eine sehr große Unterstützung für unsere Projekt-Idee erhalten.

Daher erscheint es uns jetzt richtig, die notwendigen Schritte gemeinsam zu gehen.

Die weitere Vorgehensweise könnte wie folgt aussehen:

- Diskussion über den Antrag in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2022.
- Diskussion von Einzelfragen in Ausschüssen und Fraktionen.
- In der nächsten Gemeinderats-Sitzung in 2023 Beschluß zum Abschluß eines städtebaulichen Vertrags mit der Bürgerwindpark Hamern-Gantweg GbR und Aufstellungsbeschluß eines Plans nach § 245e BauGB.
- Die Verwaltung schreibt die Begleitung der Planung aus und erteilt den entsprechenden Auftrag bis Juni 2023.
- Der Plan wird bis Juni 2024 beschlossen.

Ansprechpartner für weitere Rückfragen zum Antrag (zugleich Geschäftsführer der Bürgerwindpark Hamern-Gantweg GbR):

Gemarkung: Billerbeck - Kspl.  
Flur: 7 u.a.  
Flurstück: versch.  
Maßstab: 1:5000

Hinweis: Flächen und Maße grafisch ermittelt  
Stand: 28.05.2022

